

Segelverein Euroregion Neisse Schönau-Berzdorf e.V.
Hauptstr. 76
02899 Schönau-Berzdorf

Schönau-Berzdorf, den 1. April 2026

Verteiler:

Erweiterter Vorstand am Segelstützpunkt
Trainer am Segelstützpunkt
Mitglieder der Vereine am Segelstützpunkt

Verbindliche Sicherheitsrichtlinie für das Segeln im Verein auf dem Berzdorfer See

Liebe Sportsfreunde,

unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Seglerverbände und unserer eigenen Fachleute erlassen wir in Abstimmung mit unseren Partnervereinen ISG und LWF die nachfolgenden Regeln als verbindliche Sicherheitsrichtlinie für das Segeln im Verein auf dem Berzdorfer See:

- **Für jeden verantwortlichen Bootsführer gilt grundsätzlich die Einhaltung und Durchsetzung der folgenden Regeln:**
 - **Uneingeschränkte Schwimmwestenpflicht** für die gesamte Bootsbesatzung!
 - **Striktes Einhalten des Nachtfahrverbotes!**
 - **Einhaltung der Nutzungsregeln zur Befahrung des Berzdorfer Sees**, entsprechend gültiger wasserrechtlicher Genehmigung bzw. Schiffbarkeits-erklärung. Dies gilt besonders für das Befahrverbot für die Naturschutz- und Badebereiche.
 - **Befahrung des Sees nur bei geeigneter Wetterlage und Windstärke**, entsprechend der jeweiligen Bootscharakteristik! Sofortiges Verlassen des Sees bei aufziehendem Gewitter oder aufkommendem Starkwind/Sturm.
 - **Einhaltung der Regeln guter Seemannschaft!** Dies gilt auch für das Tragen einer witterungs- und wassertemperaturgerechten Kleidung.
 - **Mitführung geeigneter/notwendiger Rettungs- und Signalmittel, wenn erforderlich!**

- **Beim Segeln in Gruppen auf expliziten Aufruf des Vereins hin muss zwingend eine Absicherung durch mindestens Motorboot erfolgen, grundsätzlich auch mit einem Rettungsschwimmer als Besatzung. Das Boot kann dabei in Bereitschaft am Steg als Beobachtungsposten mit Fernglas liegen oder direkt auf dem Wasser eingesetzt werden.**
Falls einzelne Kinder und Jugendliche beteiligt sind, ist durch das Sicherungspersonal darauf zu achten, dass sich diese nicht weiter als 1 km vom Sicherungsboot entfernen, im Falle von Kindern unter 14 Jahren sogar nicht weiter als 500 Meter. Hierauf ist vorab in einer Steuerleutebesprechung nochmals hinzuweisen.

- **Für das Segeltraining für Kinder und Jugendliche in Gruppen gelten ganz besondere Sicherheitsvorkehrungen:**
 - **Pro eingesetztem Sicherungsboot sind maximal 10 Teilnehmer zulässig; dies gilt strikt ohne jede Ausnahme.** Überzählige Teilnehmer müssen an Land warten und dürfen erst in Ablösung der vorherigen Gruppe aufs Wasser.
 - **Sofern mit unterschiedlichen Bootsklassen, insbesondere Optimisten und Jollen, gemischt trainiert wird, sind grundsätzlich zwei Sicherungsboote einzusetzen, auch unabhängig von der Teilnehmerzahl. Steht kein zweites Sicherungsboot zur Verfügung, so dürfen sich die Teilnehmer ausnahmslos nicht weiter als 500 Meter vom Ufer entfernen.**
 - Verantwortlich für die Einhaltung dieser Festlegungen sind die Trainer und das Sicherungspersonal. Auf diese Festlegungen ist wiederum vorab in einer Steuerleutebesprechung ausdrücklich hinzuweisen.
- **Die Durchführung von Segelregatten erfordert zwingend die folgende Infrastruktur:** (1) Mindestens ein externes Sicherungsboot der DLRG, der Feuerwehr oder anderer Dritter, nach Möglichkeit sogar zwei externe Sicherungsboote. (2) Ein Motorboot für einen mobilen Schiedsrichter, das auch zur Notsicherung eingesetzt wird. (3) Ein Motorboot zum Setzen und Umsetzen von Tonnen, das ebenfalls zur Notsicherung herangezogen wird. (4) Das Startboot (i.d.R. ein Kutter) für das Wettfahrtkomitee und sein Hilfspersonal. **Falls diese Infrastruktur nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist die Regatta aus Sicherheitsgründen abzusagen, notfalls auch kurzfristig.**
- **Unsere vereinseigenen Motorboote dürfen ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken eingesetzt werden, insbesondere als Sicherungsboote für Segeltraining, Segelveranstaltungen und Regatten. Eine Nutzung der Motorboote für private Zwecke ist strikt untersagt, da in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht!**
- **Bei Arbeitseinsätzen sind alle notwendigen Maßnahmen zum Arbeitsschutz zu treffen, insbesondere unter Einhaltung der als Anlage beigefügten Betriebsanweisungen. Motorsägen dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen mit entsprechender Schutzkleidung eingesetzt werden!**

Diese Sicherheitsrichtlinie mit ihren Regeln ist zwingend und ausnahmslos einzuhalten. Sie gilt für alle am Segelstützpunkt aktiven Vereine.

Verstöße können gravierende körperliche und gesundheitliche Folgen für die Sportler selbst nach sich ziehen, können zur Haftung des Vereins und der handelnden Personen für Schäden in unbegrenzter Höhe führen, können unseren Versicherungsschutz gefährden und können zum Ausschluss der sicherheitswidrig handelnden Personen aus dem Verein führen.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des Segelvereins Euroregion Neisse Schönau-Berzdorf e.V.